

## **10. Chancen auf erfolgreichen Berufsabschluss erhöhen**

Motion Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Hanspeter Göldi (SP, Meilen), Dieter Kläy (FDP, Winterthur), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon) vom 12. Juli 2021

KR-Nr. 276/2021, Entgegennahme, Diskussion

*Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster):* In unserem Land ist ein Berufsabschluss der Schlüssel für eine dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt und meist auch für eine selbstständige Lebensführung. Menschen ohne Berufsabschluss, das zeigen verschiedene Studien, haben bei uns ein deutlich erhöhtes Risiko, arbeitslos zu werden. Über die Hälfte der Sozialhilfebeziehenden hat keine abgeschlossene Berufsausbildung. Unsere stark wissensbasierte Wirtschaft profitiert ebenfalls von gut qualifizierten Berufsleuten, ja, sie ist existenziell auf diese angewiesen. Weil diese Menschen mit Berufsabschluss insgesamt auch sozial besser integriert sind, dient ein Berufsabschluss auch dem sozialen Zusammenhalt. Und auch finanziell lohnen sich die Investitionen in die Berufsbildung, weil sich so auch die gesellschaftlichen Folgekosten unterbrochener oder prekärer Berufslaufbahnen vermindern lassen. Nicht umsonst verfolgen Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt schon seit Jahren das Ziel einer Abschlussquote auf Sekundarstufe II von 95 Prozent, im Kanton Zürich liegt diese jedoch nach wie vor erst bei 91 Prozent.

Mit unserer Motion möchten wir deshalb Menschen das Nachholen eines Berufsabschlusses erleichtern. Dazu sollen ihnen die daraus entstehenden direkten Bildungskosten erlassen werden, und zwar unabhängig davon, ob sie den Weg zum Berufsabschluss über eine direkte Zulassung zur Abschlussprüfung oder eine Validierung ihrer Bildungsleistungen wählen oder eine nicht bestandene Lehrabschlussprüfung ohne Lehrvertrag wiederholen. Für all diese Personen ist es von grossem Nutzen, wenn sie zur Vorbereitung auf den Berufsabschluss gewisse Vorbereitungskurse und/oder den Berufsfachschulunterricht und/oder überbetriebliche Kurse oder Teile davon kostenlos besuchen können. Die aktuellen gesetzlichen Regelungen lassen genau dies noch nicht durchwegs zu.

Mit unserer Motion können wir jährlich ein paar hundert Menschen in unserem Kanton den Berufsabschluss erleichtern. Wir ermöglichen es ihnen also, ihre Leidenschaft zum Beruf zu machen. Für die rund 400 Personen, die den Weg über die Validierung oder die direkte Zulassung zur Lehrabschlussprüfung gehen, rechnet der Regierungsrat mit jährlich wiederkehrenden Gesamtkosten für Vorbereitungskurse von etwas mehr als 3,4 Millionen Franken. Als Wirtschaft und Gesellschaft können wir dadurch nur gewinnen. Wir stärken damit aber auch unser Berufsbildungssystem. Für Ihre Unterstützung unserer Motion danken wir Ihnen bestens.

*Roger Schmidinger (SVP, Urdorf):* Nur mit dieser Motion werden die Chancen auf einen erfolgreichen Berufsabschluss nicht erhöht, und sie begeht auch einige

Fehler. Ich erkläre Ihnen das anhand von zwei Forderungen, welche in dieser Motion beschrieben sind: Einerseits wird gefordert, dass die ÜK (*Überbetriebliche Kurse*) für die Repetenten gratis sein sollen. Nur, die Repetenten müssen gar keine ÜK mehr besuchen. Sie haben ihr Soll schon erreicht. Mit der Anmeldung an die Abschlussprüfung des QV (*Qualifikationsverfahren*) werden sie zugelassen und haben alle absolviert. Durch diese Motion ändert sich an diesem heutigen Verfahren nichts, nur würde mit der Umsetzung dieser Motion vielmehr die Finanzierung von faktischem Nachhilfeunterricht beglichen, was auch im Kontext der gesamten Bildung auf der Sek-II-Stufe schwierig weiter zu vertreten ist und so auch nirgends gewünscht wird.

In der zweiten Forderung werden die sogenannten Artikel-32-Kandidaten bevorzugt. Artikel-32-Kandidaten sind Personen, welche genügen, um nach der Berufserfahrung die Abschlussprüfung zu absolvieren, um das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis zu erlangen. Auf diesem Weg sollte der Artikel-32-Kandidat eine Ausnahme bleiben und darf nie und nimmer ein Königsweg werden, um eine Berufslehre zu erlangen, bei dem die üblichen Kurse gratis sein sollen, also gratis, durch die öffentliche Hand finanziert. Und insbesondere Artikel-32-Absolventen sind fast ausschliesslich Personen, welche erst nach der obligatorischen Schulzeit in die Schweiz kamen. Durch die Stärkung mit dieser Ausnahme wird ein Ungleichgewicht geschaffen, weil es unsere Lernenden sowie das Gewerbe benachteiligt. Daher verstehe ich die bürgerliche Fraktion, die FDP, nicht, warum sie diese Motion mitunterzeichnet hat. Und was ist wohl der nächste Schritt? Es werden sicherlich wieder Ideen auftauchen, mit welchen die Erosion der Berufslehre weiter vorangetrieben wird.

Zusammenfassend kann also gesagt werden: Mit dieser Motion wird der Weg der Berufslehre klar geschwächt, hauptsächlich neu eingewanderte Personen würden bevorzugt. Für unsere kommenden Lernenden wird sich nichts ändern. Das Gewerbe wird benachteiligt und die Erfolgchancen zum erfolgreichen Lehrabschluss, wie der Titel sagt, wird nicht stattfinden. Für die höhere Erfolgsquote, für die Abschlusslehre müsste man an der Basis, sprich in der Volksschule, etwas ändern. Es wäre wichtig, dass in Zukunft die Lernenden weniger Defizit in Mathe und Deutsch mitbringen; Grundlagen, welche in der Berufsschule zuerst wieder erweckt werden müssen und wodurch viel Zeit verloren geht. Glauben Sie mir, das ist keine Polemik, das ist die Realität. Ich habe selber Lernende in meinem Betrieb und ich weiss, von was ich rede. Mit der Motion schwächen wir die Chancen unserer Schulabgänger und Schulabgängerinnen, wir werden daher gegen die Überweisung dieser Motion stimmen.

*Hanspeter Göldi (SP, Meilen):* Gerne gebe ich meine Interessenbindung zu diesem Geschäft bekannt: Ich bin Vizepräsident der Hotel- und Gastroformation in Wädenswil, welche die überbetrieblichen Kurse im Gastgewerbe organisiert und durchführt.

Diese Motion ist ein wichtiger Schritt, damit möglichst viele Menschen einen Abschluss auf Sekundarstufe II machen können. Ich kann nicht nachvollziehen, weshalb die SVP hier nicht mithelfen will. Bis jetzt haben wir, was die Berufsbildung

betrifft, meist gut zusammengearbeitet. Bei einer Podiumsdiskussion in der Kantonsschule Uetikon am See, wo auch Susanne Brunner teilgenommen hat, wurde ich von einem Schüler gefragt, wo oder ob wir überhaupt mit der SVP zusammenarbeiten können und würden. Ich habe geantwortet: «In der Berufsbildung haben wir viele gemeinsame Ziele und die Zusammenarbeit ist gut.»

Nun aber zum Inhalt der Motion: Es gibt diverse Gründe, weshalb jemand ein Qualifikationsverfahren nicht erfolgreich abschliessen kann. Für diese Personen ist es wichtig, dass die Hürden für einen zweiten Versuch möglichst klein gehalten werden. Es ist so oder so herausfordernd, wenn sie ein Zusatzjahr mit weniger Lohn für die Berufsbildung einsetzen müssen. Das finanzielle Engagement der Allgemeinheit bringt in diesen Fällen der Gesellschaft sehr schnell einen nachhaltigen Mehrwert. Ohne eine abgeschlossene berufliche Grundbildung ist die dauerhafte Arbeitsmarktintegration schwierig und die Gefahr, in prekären Verhältnissen leben zu müssen, damit viel grösser. Dass wir mit dieser Motion dazu beitragen können, dass 95 Prozent einen Abschluss auf Sekundarstufe II haben, dass wir diesem Ziel hoffentlich endlich etwas näherkommen, sollte eigentlich alle überzeugen.

Noch eine Information aus unserer Branche: Die Lernendenzahlen erholen sich vom Corona-Einbruch (*Covid-19-Pandemie*), wir sind wieder auf dem Niveau von 2017/2018. Die Abbruchrate ist leider immer noch hoch, aber dank flankierenden Massnahmen doch leicht rückläufig. Trotzdem braucht das Gastgewerbe, wie auch viele andere Branchen, mehr Personen, die sich ausbilden lassen und danach ihr Wissen auch in den Berufen einsetzen. Es gibt in den meisten Berufen noch offene Ausbildungsstellen mit Lehrbeginn August 2024. Motiviert Leute in eurem Umfeld, eine Berufsbildung ist nach wie vor ein guter Start für ein erfolgreiches Leben.

Zu Roger Schmidinger: Selbstverständlich muss man den ÜK nicht mehr besuchen, man hat die Pflicht getan. Nur gibt es aber halt Auszubildende, die im letzten Lehrjahr oder im zweiten Lehrjahr Absenzen hatten, die einfach nicht auf dem praktischen Stand sind, die es braucht für einen Abschluss. Und wir wollen auch Berufsleute, die gut ausgebildet sind. Deshalb ist es mehr als richtig, dass diesen Leuten die Möglichkeit gegeben wird, auch die praktischen Bildungen nochmal zu machen, das heisst, den letzten Kurs für die Vorbereitung für die Prüfung nochmals zu machen. Das ist eine grosse Hilfe, damit sie die Abschlussprüfung im zweiten Anlauf dann auch wirklich schaffen. Und das andere ist reine Polemik. Es ist eine Stärkung der Berufsbildung und ganz sicher nichts anderes. Herzlichen Dank für die Unterstützung.

*Dieter Kläy (FDP, Winterthur):* Meine Interessenbindung: Ich bin Präsident der Berufsbildungskommission des Kantonalen Gewerbeverbandes und für die Berufsbildung beim Schweizerischen Gewerbeverband zuständig.

Die Motion ist keine Schwächung der Berufsbildung. Worum geht es? Wir beauftragen den Regierungsrat damit, eine Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung zu machen, um im Bereich der Nachholbildung eine Lücke zu schliessen. Ziel ist es, dass Repetentinnen und Repetenten

ohne Lehrvertrag – und es gibt ganz verschiedene Gründe, weshalb jemand keinen Lehrvertrag hat oder dieser ihm abhandengekommen ist – mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton Zürich in diesem Sinne unterstützt werden können und die Kosten übernommen werden.

Es gibt ja derzeit drei Entwicklungen, die wir feststellen: Einerseits der Fachkräftemangel, das ist so, das können wir nicht wegdiskutieren. Derzeit verlassen mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer den Arbeitsmarkt, als neue dazustossen. Das ist ein Phänomen, das mit der Geburtenstärke zu tun hat, indem die geburtenstarken Jahrgänge jetzt in Pension gehen, das kennen Sie. Dann, zweitens: Wir haben einen wachsenden Drang ans Gymnasium. Ich will das nicht. Es gibt Leute, die das wollen, aber aus Sicht des Gewerbes wollen wir die Berufsbildung stärken. Und dann haben wir noch die Entwicklung, dass einige Lehrstellen halt offen bleiben, aus welchen Gründen auch immer. Also diese Motion hilft da etwas dagegen. Es geht um Personen mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton Zürich. Diese Personen werden dann, je nachdem, einmal steuerpflichtig sein und die Unterstützung in irgendeiner Form wieder zurückgeben, wenn sie dann die Ausbildung dennoch haben abschliessen können und eine berufliche Tätigkeit aufnehmen können. Wir sprechen von Personen ohne Lehrvertrag. Das sind mengenmässig nicht so viele, in der Motion ist das Mengengerüst genannt.

Und zu guter Letzt geht es ja eigentlich darum oder soll es eigentlich darum gehen, dass man Leute, die aus irgendwelchen Gründen jetzt halt ihr QV nicht antreten können, möglichst zeitverzugslos in dieses QV zu lassen. Einerseits haben sie die Vorbereitungen dazu gemacht, andererseits möchten sie den Abschluss, und das ist auch im Sinne der Wirtschaft.

Vielleicht doch zu den Gründen, die genannt worden sind, weshalb man dagegen sein soll: die überbetrieblichen Kurse. Es gibt Konstellationen, wo ÜK nachgeholt werden müssen, Hanspeter Göldi hat das vorhin genannt. Es gibt aber auch Konstellationen, wo es sie nicht mehr braucht. Jetzt hier zu sagen zu wollen, dass einfach der Staat diese Kosten übernehme – der Staat trägt zu allen überbetrieblichen Kursen indirekt auch bei. Es ist also nicht so, dass die ordentlichen ÜK generell vom Gewerbe getragen werden und nur jetzt diese ÜK neu vom Staat übernommen werden müssen. Die Beteiligung, die finanzielle Beteiligung ist überall vorhanden. Und deshalb sehen wir keinen Grund, diese Motion nicht zu unterstützen. Wir unterstützen sie.

*Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen):* Gerade beim heutigen Fachkräftemangel tun wir gut daran, uns dafür einzusetzen, dass die Abschlussquote von Erwachsenen ohne anerkannten Berufsabschluss erhöht wird. Wir brauchen im Kanton Zürich gut ausgebildete Personen, denn sie stärken die wirtschaftliche Entwicklung, fördern die Innovation und tragen zur sozialen Stabilität bei. Deshalb ist die Mitte der Meinung, dass repetierende Lernende ohne Lehrvertrag und auch weitere Personen, die sich für das Qualifikationsverfahren vorbereiten, die Möglichkeit haben sollen, den Berufsschulunterricht wie auch die ÜK kostenlos zu besuchen, damit sie die notwendigen praktischen wie auch theoretischen Kompetenzen er-

lernen können. Dies wird so auch schon in verschiedenen anderen Kantonen geregelt und der Kanton Zürich tut gut daran, es ihnen gleichzutun. Und ja, natürlich wird die Umsetzung dieser Motion vorderhand zusätzliche Kosten generieren, aber es ist sicher eine gute Investition, die sich wieder auszahlen wird. Denn zusätzlich zur Fachkräftesicherung werden Personen mit einem anerkannten Berufsabschluss weniger oft arbeitslos und sind seltener auf Sozialhilfe angewiesen.

*Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon):* Mit schöner Regelmässigkeit stimmen wir Politikerinnen und Politiker jeweils ins Hohelied des dualen Berufsbildungssystems ein, zu Recht. Etwas verhaltener erklingt dann der Gesang, wenn dafür eigentlich das Portemonnaie gezückt und das Berufsbildungssystem wirklich gestärkt werden sollte, wie im vorliegenden Fall. Dabei ist es unser erklärtes Ziel, dass möglichst viele einen Lehrabschluss erwerben und somit ein solides Fundament für ihren Berufsweg legen können. Und dazu beitragen soll eben auch der Umstand, dass Unterricht und Kurse auch beim Wiederholen der Lehrabschlussprüfung oder beim direkten Zugang zur Prüfung kostenlos sind. Das kostet uns nicht alle Welt, aber es trägt dazu bei, dass mehr Personen diesen Weg einschlagen und wir alle gerade auch in Zeiten des Fachkräftemangels vom Einsatz von mehr qualifizierten Berufsleuten profitieren. Die EVP hat deshalb diese Motion mitunterzeichnet und sie freut sich über die Bereitschaft zur Entgegennahme durch die Regierung.

*Lisa Letnansky (AL, Zürich):* Für die Alternative Liste ist die Sache eigentlich klar: Wenn es die Möglichkeit gibt, die Chancen junger Leute auf einen erfolgreichen Berufsabschluss zu erhöhen, sollten wir diese nutzen, insbesondere, wenn es sich dabei um die Frage handelt, ob die Lernenden die finanziellen Ressourcen haben, ein Qualifikationsverfahren abzuschliessen oder eine Lehrabschlussprüfung zu wiederholen. Überbetriebliche Kurse sind teuer und bei weitem nicht alle Lernenden können sich auf die finanzielle Unterstützung durch ihre Eltern verlassen. Und ihr eigener Lehrlingslohn reicht natürlich auch nicht weit. In der vergangenen Budgetdebatte im Zürcher Gemeinderat ist die Alternative Liste leider damit gescheitert, für städtische Lernende einen Teuerungsausgleich zu erreichen. Umso wichtiger ist es für uns, hier einen Schritt weiter in die Richtung Bildungsgerechtigkeit zu gehen und die Chancen für Repetierende ohne Lehrvertrag auf einen erfolgreichen Berufsabschluss zu erhöhen, indem die Kosten für den Berufsfachschulunterricht und die überbetrieblichen Kurse übernommen werden. Das Geld ist da, geben wir es sinnvoll aus.

*Nadia Koch (GLP, Rümlang):* Die vorgeschlagene Änderung im Bereich der Nachholbildung ist eine gezielte Massnahme, um gleiche Bildungschancen und gleichberechtigte Behandlung für alle Repetierenden im Kanton Zürich zu gewährleisten, unabhängig davon, ob sie einen Lehrvertrag haben oder nicht. Die Übernahme der Kosten für den Berufsfachschulunterricht und, wo nötig, der überbetrieblichen Kurse durch den Kanton oder den Berufsbildungsfonds würde den Repetierenden ohne Lehrvertrag die Möglichkeit geben, sich ebenso wie Personen

mit Lehrvertrag angemessen auf die Wiederholung des Qualifikationsverfahrens vorzubereiten und es erfolgreich abzuschliessen. Das ist ein fairer Ansatz, der sicherstellt, dass alle Lernenden im Kanton Zürich gleiche Bildungschancen erhalten. Die Zürcher Wirtschaft ist auf qualifizierte Berufspersonen angewiesen. Gerade mit Blick auf den Fachkräftemangel muss es daher ein Anliegen sein, möglichst vielen Lernenden einen erfolgreichen Abschluss zu ermöglichen, unabhängig von ihren persönlichen finanziellen Ressourcen. Wir unterstützen das Anliegen.

*Roger Schmidinger (SVP, Urdorf) spricht zum zweiten Mal:* Ich mache einen Blick zu Herrn Göldi wegen der ÜK: Wenn ein Lehrling den Willen hat und auf die Suche geht, findet er überall Betriebe, wo er das Lehrjahr nachholen kann, und ich hatte schon zweimal Lehrlinge, die die Ehrenschaufen bei mir gemacht haben. Und ich habe auch ganz klar, wenn er Defizite hat, noch die ÜK bezahlt. Es ist aber nicht nur das: Ich finde es schade, auch eine junge Person sollte sich etwas Mühe geben. Es gibt immer eine Lösung und ich finde es schade, dass immer der Staat für alles bezahlen muss. Es ist ein Geben und Nehmen, und ich habe eigene Erfahrungen gemacht: Zweimal haben die ihre Schlaufen gemacht und sie sind jetzt immer noch Angestellte von mir.

*Hanspeter Göldi (SP, Meilen) spricht zum zweiten Mal:* Ich möchte einfach kurz repetieren, weshalb es wichtig ist, dass sie den ÜK noch besuchen können. Selbstverständlich gibt es Auszubildende, die nochmal ein Lehrjahr machen. Es gibt aber auch sehr viele Auszubildende, die schon älter sind, die das Umfeld dazu nicht haben und die sagen «ich brauche Geld» und weiter auf dem Beruf ohne Abschluss arbeiten. Sie verdienen – heute ist es kein Problem, nach der Lehre den Minimallohn zu kriegen, denn wir suchen die Leute. Aber gerade für diese ist es wichtig, dass sie motiviert werden, den Abschluss noch nachzuholen. Und deshalb ist die Motion so wichtig. Da können wir mit dem kleinen Beitrag der öffentlichen Hand dazu beitragen, dass sie eine Ausbildung haben, die wirklich «verhebet» und die eben auch langfristig die Existenzsicherung gewährleistet. Herzlichen Dank.

*Regierungsrätin Silvia Steiner:* Die Berufsbildung ist dem Regierungsrat sehr wichtig. Drei Viertel unserer Jugendlichen machen eine Berufslehre und wir investieren auch sehr viel Geld in diesen Bereich. Der von Dieter Kläy angesprochene Drang ans Gymnasium ist tatsächlich vorhanden, aber ich möchte es hier noch einmal betonen: Es möchten alle ins Gymnasium, es kommen nicht alle ins Gymnasium. Wir haben eine Gymnasialquote von 20 Prozent, konstant seit Jahren, und ich glaube auch nicht, dass die sich ändern wird über kurz oder lang. Personen ohne Abschluss verdienen in der Regel weniger als Personen mit abgeschlossener Grundbildung. Müssen sie für die Vorbereitung auf das Qualifikationsverfahren eine ausserkantonale Berufsfachschule oder eine Spezialklasse einer Berufsfachschule im Kanton Zürich besuchen, fallen für sie Kosten an, die ihr geringeres Einkommen zusätzlich schmälern. Es ist davon auszugehen, dass ein

Grossteil der Betroffenen daher auf den Besuch dieser Kurse verzichtet. Die Kursinhalte sind aber für ein erfolgreiches Bestehen des Qualifikationsverfahrens essenziell, weshalb ohne dieses Wissen die Chancen auf den Prüfungserfolg sinken. Und nicht jeder hat das Glück, einen Arbeitgeber zu haben, der die Kurskosten übernimmt. Eine Kostenübernahme des inner- und ausserkantonalen Schulbesuches und des überbetrieblichen Kurses würde die Chancen auf einen erfolgreichen Berufsabschluss erhöhen. Zudem würden damit alle Personen, die einen Abschluss einer beruflichen Grundbildung anstreben, gleich behandelt. Der Regierungsrat ist deshalb bereit, die Motion entgegenzunehmen.

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 117 : 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 276/2021 zu überweisen.** Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.